# **Beschlussvorlage**



Amt: 14 Witzelmaier	Datum: 29.10.2015	Az.: 708.11/01   Drucksach		ne Nr.: 298/2015	
Beratungsfolge		Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss		23.11.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat		14.12.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Ī	Amt			
ſ	Handzeichen			

# Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

#### Betreff:

Übertragung einer weiteren Aufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr im Rahmen der Prüfung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr: Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO)

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung für den Abwasserverband Raumschaft Lahr als weitere Aufgabe die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ zu übertragen.
- 2. Die Tätigkeit wird vom Abwasserverband über den von der Stadt Lahr festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag erstattet.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
☐ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 298/2015 Seite - 2 -

# **Begründung:**

Die GPA prüfte in der Zeit vom 23.06.2014 bis 08.07.2014 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr in den Haushaltsjahren 2007 – 2012.

Die Stadt Lahr erbringt für den Abwasserverband Raumschaft Lahr verschiedene Dienstleistungen. Die GPA merkte dazu an, dass Einzelheiten dieser Verwaltungsleihe in einer Vereinbarung noch zu regeln sind.

Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Aufgaben wurde festgestellt, dass die Vergabeprüfung bisher formell noch nicht übertragen wurde, aber seit vielen Jahren bereits Praxis ist.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr wurde bisher mit der Prüfung der Jahresrechnung, sowie der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge beauftragt (Beschluss Gemeinderat Stadt Lahr vom 06.12.1982 und Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.02.1983).

In einer Verfügung des Verbandsvorsitzenden über die Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und der Kämmerei der Stadt Lahr (16.04.2009) wird als Form der Zusammenarbeit bei Vergabeverfahren auf die Anwendung der entsprechenden Dienstanweisungen der Stadt Lahr für die Vergabe von Aufträgen verwiesen.

Diese Verfügung reicht für eine Übertragung der Aufgabe nicht aus. Die Verbandsversammlung hat daher am 18.11.2015 eine formelle Übertragung der "Kann"-Aufgabe auf das RPA nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Lahr beschlossen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Christian Zanger